

Deutsche Uhrmacher-Zeitung.

Insertions-Preis:

pro 4 gespaltene Petit-Zeile
25 Pfg.

Arbeitsmarkt: 20 Pfg.

Erscheint
monatlich 2 Mal.

Alle Correspondenzen sind
an die
Expedition zu richten.



Abonnements-Preis:

pro Quartal
im deutsch. und österr.
Postverbande
Rm. 1,50;
im Auslande
und für Kreuzbandsendung
Rm. 1,75
pränumerando.
Bestellungen nehmen alle
Postanstalten an.
Kreuzbandsendungen sind
bei der
Expedition zu bestellen.

Organ des Central-Verbandes der Deutschen Uhrmacher.

Herausgegeben
vom
Verein Berliner Uhrmacher.

Berlin, 18. Mai 1877.

Expedition
bei
R. Stäckel, Berlin W., Markgrafen-Str. 48.

Die Deutsche Uhrmacher-Zeitung ist im Post-Zeitungs-catalog, erster Nachtrag unter Nr. 1065a eingetragen und nehmen alle Postanstalten im ganzen deutschen und österreichischen Postverbande Bestellungen darauf an.

Bekanntmachung.

Indem wir auf unsere Bekanntmachungen, in Betreff der Betheiligung an einer Prämien-Concurrenz für die Abtassung eines zweckentsprechenden Leitfadens zur Ausbildung der Lehrlinge hinweisen, sprechen wir auf vielseitigen Wunsch noch die Bitte an die Herren Verfasser aus, diesem Lehrbuch als Anhang eine kurze Erklärung, der am häufigsten in unserer Kunst vorkommenden technischen Ausdrücke und Fremdwörter beizufügen.

Ferner ersuchen wir alle verehrlichen Vereine, welche bis jetzt Vorschläge zu der Prüfungsarbeit der Lehrlinge noch nicht gemacht haben, dies nunmehr recht bald zu thun, damit wir durch einen bestimmten Vorschlag diesen Punkt erledigen können.

In der letzten Nummer unseres Organs wurde durch ein Schreiben aus Leipzig ein höchst wichtiger Gegenstand, „die Wanderlager und Waaren-Auctionen“ angeregt. Wir halten diesen, allen soliden Geschäftsbetrieb sehr schädigenden Uebelstand, als ganz geeignet für eine Petition beim hohen Reichstag und werden daher bereitwillig diese Angelegenheit in die Hand nehmen, sobald sich eine grössere Anzahl unserer verehrl. Vereine dafür ausspricht. — Zur näheren Erläuterung ersuchen wir den nachstehenden Leitartikel gefälligst zu beachten.

Der Central-Verbands-Vorstand
gez. R. Stäckel.

Wanderlager und Waaren-Auctionen.

Es ist wohl anzunehmen, dass der im „Sprechsaal“ der vorigen Nummer enthaltene Artikel über „Wanderlager und Waaren-Auctionen“ die Aufmerksamkeit aller unserer Collegen auf sich gelenkt haben wird, und auch wir halten es für unsere Pflicht, auf das damit angeregte Thema hier zurückzukommen, besonders nachdem der Central-Vorstand sich bereit erklärt hat, jener im genannten Artikel gegebenen Weisung Folge zu leisten und die Angelegenheit zum Gegenstand einer Petition an den Reichstag zu machen. Zu diesem Zwecke aber, und ehe wir unsere Collegen zur thätigen Mithilfe auffordern, wird es nöthig sein, dass wir uns darüber klar werden, was wir denn eigentlich bekämpfen und was wir wollen, damit man unseren diesbezüglichen Bestrebungen nicht etwa unlautere oder wenigstens egoistische Motive unterschiebe.

Wir halten es sowohl unseren eigenen Mitgliedern, wie den Behörden gegenüber gerade bei dem diesmaligen Vorgehen für besonders wichtig, dass dasselbe nicht falsch beurtheilt werde, weil mit diesem Schritte unser junger Verband zum ersten Male vor die Oeffentlichkeit treten würde. Von vornherein möchten wir uns daher gegen den Vorwurf verwehren, als beabsichtigten wir, dem Princip der Gewerbefreiheit irgendwie Abbruch zu thun. Der Central-Verband der deutschen Uhrmacher stellt sich auf den Boden der vollen Gewerbefreiheit, die das Wesen und die Grundbedingung unseres heutigen industriellen Lebens ausmacht; aber sehen wir

doch zu, was die Dinge, welche wir bekämpfen, wie Wanderlager und Waaren-Auctionen, überhaupt mit der Gewerbefreiheit zu thun haben.

Was zunächst die Wanderlager betrifft, so kennen wir wandernde Waarenlager bei uns seit den ältesten Zeiten. Giebt es ja achtbare Kaufleute und Gewerbetreibende genug, die mit ihrer Waare von Ort zu Ort ziehen und auf allen Jahrmärkten und Messen der Umgegend in Stadt und Land ihre Bretterbuden aufschlagen und die Waaren verkaufen. Gewiss geschieht den einheimischen Industriellen mancher Schaden durch diese fremden Marktleute, die mitunter, aus irgend welchem Grunde, auch einmal eine Waare billiger verkaufen, als es die ortsansässigen Gewerbetreibenden thun. Aber, wie gesagt, die Leute, um die es sich hier handelt, sind achtbare Männer, die oft Jahre lang regelmässig zu jedem Jahrmarkt wiederkehren, die bei Alt und Jung im Orte bekannt sind, und denen natürlich daran gelegen sein muss, sich durch solide Waare ein gutes Renommé zu bewahren. Hier wird es keinem billig Denkenden einkommen, sich über den Einfluss der fremden, soliden Concurrenz zu beschweren. In den letzten Jahren aber hat sich eine ganz andere Art Wanderlager an allen Orten Deutschlands in grossen und kleinen Städten eingenistet, die mit den eben erwähnten Marktwaarenlagern nicht das Geringste gemein hat.

Wer nun diese modernen, herumziehenden Waarenlager betrachtet, der muss freilich auch Eins bewundern, nämlich diese Kunst, eine solche Menge von Artikeln zusammenzubringen, die, mit einem glänzenden täuschenden Aeusseren versehen, in Wahrheit aber einer immer schlechter wie der andere sind. Man sollte kaum glauben, dass Jemand im Stande wäre, eine solche ausgewählte Schundcollection herzustellen, die aber durch die verschiedenartigsten Kniffe, falsche Vorspiegelungen, marktschreierische Reclamen in den Zeitungen u. s. w. leichter und noch dazu zu höheren Preisen umgesetzt wird, als es dem ehrlichen Kaufmann möglich ist, seine solide Waare zu verkaufen.

Dass bei allen den hier in Anwendung kommenden Manipulationen der offenbarste, grösste Schwindel vorliegt, darüber ist ja gar nicht weiter zu sprechen, und es wird kaum ein ehrlicher Mann zu finden sein, der das nicht offen eingestände, nur gehen die Meinungen darüber auseinander, wie diesem Unwesen ein Ende zu machen sei. Eine grosse Anzahl von Handelskammern, besonders in Sachsen und Süddeutschland, sprach sich für ein energisches, gesetzliches Vorgehen gegen diesen Schwindel aus, einzelne Handelskammern aber stimmten dem nicht bei, weil sie, bei aller Missbilligung der factischen Zustände, in einem Einschreiten gegen die herumziehenden Wanderlager eine Beeinträchtigung der Freizügigkeit, und in dem gleichzeitig gewünschten Verbote der sogenannten „Waaren-Auctionen“ eine Beschränkung der Gewerbefreiheit erblickten, nach welcher es jedem Gewerbetreibenden gesetzlich gestattet sei, seine Waaren zu ver-auctionieren.

Ehe wir auf beide Einwände antworten, wollen wir uns auch diese neumodischen Waaren-Auctionen ansehen, die meist von den Inhabern der Waarenlager veranstaltet, aber auch als besondere Waarenversteige-